

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der adKOMM Unternehmensgruppe

---

## 1 Schulungen

### 1.1 Geltungsbereich

Die adKOMM Unternehmensgruppe – im Folgenden adKOMM - bietet ihre Seminare, Schulungen, Workshops - im Folgenden „Schulungen“ - ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Geschäftsbedingungen an. Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

### 1.2 Anmeldung / Anmeldebestätigung

Einladungen werden per E-Mail, Newsletter, Brief usw. verschickt. Sie beinhalten insbesondere Angaben zu Schulungsinhalt, -ort und -zeit. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über die Homepages der adKOMM im Anwenderbereich. Berücksichtigt werden Anmeldungen, die bis **6 Arbeitstage** vor dem Schulungstermin im Vertriebsinnendienst eingehen.

### 1.3 Teilnahmebestätigung / Schulungsunterlagen

Am **5. Arbeitstag** vor der Schulung erhalten die Teilnehmer per E-Mail eine Teilnahmebestätigung.

Die Schulungsunterlagen stehen nach Bedarf im Anschluss an die Schulung im geschützten Anwenderbereich auf der Internetseite der adKOMM zur Verfügung.

### 1.4 Stornierung

Sie haben die Möglichkeit Ihre Anmeldung bis **48 Stunden** vor Seminarbeginn kostenfrei zu stornieren. Diese Stornierung muss schriftlich erfolgen. **Bei einer späteren Stornierung bzw. Nichtteilnahme wird die komplette Seminargebühr fällig.**

## 2 Dienstleistungen

### 2.1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der adKOMM gelten für alle über Teil 1 hinausgehenden Dienstleistungen, die vor Ort beim Kunden oder in den Geschäftsstellen der adKOMM – im Folgenden „Dienstleistungen“ – durchgeführt werden. Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

### 2.2 Dienstleistungstag

Der Preis für den Dienstleistungstag (DL-Tag) umfasst 6 Stunden inklusive Anfahrt, zuzüglich Fahrtkosten (i.H. von max. 0,65 Euro je km), zuzüglich Spesen (i.H.v. 30,00 Euro je Tag ab der angefangenen vierten Stunde) und zuzüglich Übernachtungskosten nach tatsächlichem Anfall. Der DL-Tag wird in der Regel von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr erbracht. Bei Personaleinsatz der adKOMM von einem anderen Standort wird zusätzlich eine standortbezogene Anfahrtszeit von 2,5 Stunden oder 4,0 Stunden berechnet. Dabei beträgt der Stundensatz 52,00 Euro.

### 2.3 Betreuungsvertrag

Für folgende Leistungen kann jeweils ein Betreuungstag genutzt werden:

- 1 Tag Schulung Ihrer adKOMM-Anwendungssoftware vor Ort in Ihrer Verwaltung
- 1 Tag Dienstleistung vor Ort in Ihrer Verwaltung (auch für adKOMM Hardware)
- Teilnahme von 3-4 Personen an einer Zentralen Anwender- oder Updateschulung

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der adKOMM Unternehmensgruppe

---

Für folgende Leistungen wird je ein halber Betreuungstag abgerechnet:

- Teilnahme von 1-2 Personen an einer Zentralen Anwender- oder Updateschulung
- Teilnahme von 1-2 Personen am Führungskräfteseminar
- Teilnahme von 1 Person an einem Fachbereichsgipfel
- Teilnahme bis zu 7 Personen am Tag der Regionen; E-Government oder E-Solution Veranstaltung
- (Teilnahme von 1-2 Personen an der Anwendertagung)

Die Mindestabnahme beträgt 3 Tage.

Betreuungspakete sind für 14 Monate, ab dem Tag der Bereitstellung durch die adKOMM, gültig. Bis zum Ablauf dieser Frist nicht in Anspruch genommene Dienstleistungstage verfallen ersatzlos.

## 3 Allgemeiner Teil für Schulungen und Dienstleistungen

### 3.1 Zahlungsbedingungen

Die adKOMM stellt dem Kunden die im Grundvertrag vereinbarten Leistungen zu den in den entsprechenden genannten Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen in Rechnung. Die vereinbarten Entgelte werden **nach 20 Tagen** fällig.

### 3.2 Zahlungsverzug

Am 21. Tag nach der Rechnungslegung tritt Zahlungsverzug ein; der Kunde erhält eine 1. Mahnung. Am 31. Tag läuft das Mahnverfahren (2. Mahnung) mit den Rechtsfolgen der Verzinsung von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 21. Tag (Tag nach der Fälligkeit) an. Die Mahnung ist dem Schuldner gegen Empfangsbekanntnis zuzustellen. Am 41. Tag erfolgt die Beantragung eines Mahnbescheides beim zuständigen Mahngericht.

### 3.3 Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos

Mit Ihrer Anmeldung zu Veranstaltungen bzw. Buchung von Dienstleistungen erklären Sie sich damit einverstanden, dass zu genannten Terminen Bildaufnahmen erstellt und auf der adKOMM-Homepage [www.adKOMM.de](http://www.adKOMM.de), in der MEINE GEMEINDE APP, auf Sozialen Netzwerken wie Facebook und in (Print-)Publikationen zu kommunikativen Zwecken veröffentlicht werden dürfen.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per E-Mail) gegenüber der adKOMM erfolgen und führt zu keinen Nachteilen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos im Internet kann durch die adKOMM nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos kopiert oder verändert haben könnten. Die adKOMM kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass trotz eines Widerrufs Fotos im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der adKOMM gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der adKOMM Unternehmensgruppe

---

## 3.4 Aufrechnung, Leistungsverzögerung, Rückvergütung

Gegen Ansprüche der adKOMM kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Findet eine Schulung - aus Gründen die die adKOMM zu vertreten hat - nicht statt, werden bereits bezahlte Schulungsentgelte dem Kunden gutgeschrieben. Wahlweise kann der Kunde anstelle der Rückerstattung des Rechnungsbetrages einen Gutschein für eine nächste Schulung erhalten. Hat der Kunde die Frist für eine kostenlose Stornierung versäumt (Punkt 1.4), ist eine Rückerstattung bzw. ein Erlass des Rechnungsbetrages ausgeschlossen.

## 3.5 Copyright

Im Rahmen der Veranstaltungen überlassene Dokumentationen und Trainingsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, nicht, auch nicht auszugsweise, vervielfältigt, nachgedruckt, übersetzt oder an Dritte weitergeben werden.

## 3.6 Haftung

Bei Ausfall einer Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen besteht kein Anspruch auf erneute Durchführung der Veranstaltung. Die adKOMM kann in solchen Fällen auch nicht zum Ersatz von Reise-/Übernachungskosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden.

Die adKOMM haftet auf Schadenersatz nur, wenn sie oder deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Die adKOMM übernimmt für Verlust und Beschädigung des mitgeführten Eigentums/Besitzes der Kunden keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Für mittelbare Schäden, insbesondere Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

Der mit der adKOMM abgeschlossene Vertrag ist ein Dienstvertrag, weshalb weder Minderung- noch Wandlungsansprüche der Kunden bestehen.

Der Kunde haftet in gesetzlichem Umfang für Schäden an Gebäude, Inventar, Systemen und Daten der adKOMM oder Dritten, die durch Veranstaltungsteilnehmer und sonstige Mitarbeiter aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

## 3.7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Ingolstadt (Donau).